



Tagesheim

Welschmattstrasse 3
4142 Münchenstein

tagesheim@muenchenstein.ch
061 411 57 60

Betriebskonzept

Tagesheim der Gemeinde Münchenstein

Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Einrichtung (Ziele und Grundsätze)	4
2 Angebot	4
2.1 Öffnungszeiten.....	4
2.2 Betreuungseinheiten	5
2.3 Aufnahme und Betreuungsvertrag.....	5
2.4 Änderungen der Betreuungszeiten / Zusätzliche Betreuung	5
2.5 Altersstruktur und Anzahl Kindergruppen	6
2.6 Betreuungsschlüssel	6
2.7 Personal und Qualifikation	6
2.8 Krankheit, Unfall	6
2.9 Kindergarten	7
3 Pädagogische Grundsätze	7
3.1 Leitbild	7
3.2 Pädagogik.....	7
3.3 Eingewöhnung	8
3.4 Ernährung.....	8
3.5 Bewegung.....	9
3.6 Waldhalbttag.....	9
3.7 Tagesablauf (Freispiel/ geführte Aktivitäten/ Schlafen und Ruhen).....	9
3.8 Generationenübergreifende Zusammenarbeit mit der Stiftung Hofmatt.....	10
3.9 Sprachförderung	11
3.10 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder.....	11
3.11 Datenschutz.....	12
3.12 Fotos und Videoaufnahmen	12
4 Führung und Zusammenarbeit	12
4.1 Grundsätze der Zusammenarbeit im Team	12
4.2 Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	12
5 Institutionsstruktur/Organisation.....	13
5.1 Trägerschaft, Betriebsleitung.....	13
5.2 Betriebsbewilligung	13

5.3 Ausbildungsbetrieb.....	13
6 Räume und Ausstattung.....	13
6.1 Gestaltung der Räume inkl. Aussenbereich.....	13
7 Hygiene und Sicherheit	14
7.1 Gesetzliche Vorschriften, Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder	14
7.2 Prävention von Grenzverletzungen	14
7.3 Hygiene	15
7.4 Brandschutzmassnahmen.....	15
8 Finanzen	15
8.1 Finanzierung der Einrichtung	15
8.2 Tarife, Zahlungsregelung	15
8.3 Vertragsänderungen, Kündigung.....	16
8.4 Versicherungen.....	17
9 Vernetzung.....	17
9.1 Kommunikation nach aussen	17
9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und mit anderen Einrichtungen	17
10 Umgang mit dem Konzept.....	18
10.1 Umsetzung, regelmässige Überprüfung und Überarbeitung.....	18

1 Sinn und Zweck der Einrichtung (Ziele und Grundsätze)

Kindertagesstätten übernehmen eine zentrale Aufgabe bei der Betreuung und Erziehung, der Frühen Bildung, sowie bei der sozialen und sprachlichen Integration.

Die familienergänzende Kinderbetreuung in unserem Tagesheim soll Kindern Stabilität und Sicherheit bieten und die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht fördern. Altersgemischte Gruppen mit maximal 10 Kindern bieten den Kindern einen überschaubaren, familiär wirkenden Rahmen.

Die sinnvolle Ausgestaltung unseres Betreuungsangebotes, regelmässige und kontinuierliche Beziehungen helfen den Kindern, ein positives Selbstempfinden aufzubauen. Unser Betreuungsangebot ist integrativ, wir befürworten die Teilhabe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

2 Angebot

2.1 Öffnungszeiten

Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Um einen geordneten Tagesablauf gewährleisten zu können, ist die Betreuung in Blockzeiten organisiert.

07.00 – 09.00 Uhr Einlaufzeit

09.00 – 11.30 Uhr Morgenbetreuung

11.30 – 12.00 Uhr Bring- und Abholzeit

12.00 - 13.00 Uhr Mittag

13.00 – 14.00 Uhr Bring- und Abholzeit

14.00 – 16.30 Uhr Nachmittagsbetreuung

16.30 - 18.20 Uhr Abholzeit, das Tagesheim schließt um 18.30 Uhr

Während der Blockzeiten können die Kinder nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Tagesheimleitung oder den zuständigen Gruppenleitungen abgeholt werden.

Bei Verspätungen ist das Team vor 09.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr zu informieren. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder durch eine andere Person abholen lassen, sind aufgefordert, das Team vorab zu informieren.

Außerordentliche Abwesenheiten von Kindern sind den Mitarbeitenden frühzeitig mitzuteilen.

Betriebsferien: In der 4. und 5. Woche in den Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Tagesheim geschlossen.

2.2 Betreuungseinheiten

Der Betreuungsumfang für eine Vollzeitbetreuung beträgt 100% pro Woche, aufteilbar wie folgt:

- 1 ganzer Tag (07.00-18.30 Uhr) entspricht 20%
- 1 halber Tag mit Mittagessen (07.00-14.00 Uhr) / (11.30-18.30 Uhr) entspricht 14 %
- 1 halber Tag ohne Mittagessen (07.00-12.00 Uhr) / (13.30-18.30 Uhr) entspricht 10%
- Zusatzmodul Morgenessen (07.00-08.00 Uhr) (nur für bestehende Kindergartenkinder mit Mindestbelegung 20%)
- Zusatzmodul Mittagessen (12.00-14.00 Uhr) (nur für bestehende Kindergartenkinder mit Mindestbelegung 20%)

Die Mindestbelegung beträgt 20% Pensum. Um den Kindern ein Gefühl der Geborgenheit in der Gruppe sowie der Vertrautheit mit den Mitarbeitenden vermitteln zu können, **empfehlen wir** aber einen regelmäßigen Aufenthalt von mindestens zwei ganzen oder vier halben Tagen pro Woche (**40%**).

Es wird keine ausschließliche Mittagstischbetreuung angeboten.

2.3 Aufnahme und Betreuungsvertrag

Die Anmeldung eines Kindes muss schriftlich erfolgen. Bis zur definitiven Zusage für einen Betreuungsplatz erfolgt eine Vormerkung auf der Warteliste. Diese bleibt während sechs Monaten bestehen und kann nach Rücksprache mit der Tagesheim-Leitung verlängert werden.

Eine Zusage für einen Betreuungsplatz ist definitiv bei Vorliegen des rechtsgültigen und unterschriebenen Betreuungsvertrages. Der Betreuungsvertrag muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Leitung Tagesheim entscheidet unter Berücksichtigung des Platzangebots und der Gruppenzusammensetzung über die Aufnahme eines Kindes. In Münchenstein wohnhafte Kinder und Geschwisterkinder haben Vorrang.

Der Eintritt ins Tagesheim erfolgt jeweils auf den 1. eines Monats und wird im Vertrag geregelt.

2.4 Änderungen der Betreuungszeiten / Zusätzliche Betreuung

Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich.

Sind Änderungen aufgrund von neuen Arbeitszeiten oder neuem Arbeitspensum nötig, können die Betreuungszeiten angepasst werden.

Eine Reduktion des Pensums muss der Tagesheimleitung zwei Monate im Voraus, schriftlich mitgeteilt werden und hat eine Vertragsänderung zur Folge.

Eine Aufstockung des Betreuungspensums ist, sofern es das Platzangebot zulässt, jeweils per 1. des Monats möglich und hat eine Vertragsänderung zur Folge. In dringenden Fällen ist es möglich das Kind via Zusatzbetreuung anzumelden bis Anfang des Folgemonats.

Sofern das Platzangebot es zulässt, werden die Änderungen mit dem Unterzeichnen der Vertragsanpassung durch die Erziehungsberechtigten und der Tagesheimleitung wirksam.

Zusätzliche einmalige Betreuungstage müssen möglichst frühzeitig beantragt und mit der Leitung abgesprochen werden. Die Tagesheimleitung entscheidet, unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels, ob die Betreuung an den gewünschten Tagen möglich ist. Zusatztage werden nach dem Tagesstarif im Folgemonat abgerechnet. Ist der Anspruch für Betreuungsgutscheine ausgeschöpft, wird die Zusatzbetreuung zum vollen Tarif berechnet.

2.5 Altersstruktur und Anzahl Kindergruppen

Im Tagesheim der Gemeinde Münchenstein werden Kinder ab 3 Monate bis zum Ende der Kindergartenzeit betreut.

Die Kinder werden in zwei Gruppen mit je 10 Plätzen betreut und gefördert. Beide Gruppen werden altersgemischt geführt. Pro Gruppe und Tag werden maximal 3 Kinder unter 18 Monate betreut.

2.6 Betreuungsschlüssel

Das Tagesheim beschäftigt mehrheitlich pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal oder Personal, welches sich in einer pädagogischen Ausbildung befindet.

Eine pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende betreut max. fünf Kinder alleine, Kleinkinder bis 18 Monate werden mit dem Faktor 1.5 gerechnet. 10 Kinder werden von mindestens zwei Personen betreut, wovon mindestens eine pädagogisch ausgebildet ist.

2.7 Personal und Qualifikation

Das pädagogische Personal verfügt über eine anerkannte Fachausbildung und bildet sich kontinuierlich weiter. Alle Mitarbeitenden kennen das pädagogische Konzept und richten ihr Handeln darauf aus. Die Mitarbeitenden erfüllen ihren Auftrag sorgfältig und verantwortungsbewusst. Bei der Betreuung achten wir auf eine hohe Qualität im Sinne einer Atmosphäre von Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit.

Eine hohe pädagogische Qualität beinhaltet Sensibilität und eine hohe emotionale Präsenz der Betreuungspersonen. Sie ermöglicht in gleichem Mass die Betreuung und Förderung von Babys, Kleinkindern wie auch von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

Wir reflektieren unser Handeln und lassen unsere Erkenntnisse in die Betreuungsarbeit einfließen. Unser Lernen geht über die alltäglichen Lernbewegungen hinaus, wir befinden uns in einem permanenten Lernprozess. Wir stellen hohe Anforderungen an die Lernbereitschaft und die Lernfähigkeit der Teammitglieder.

2.8 Krankheit, Unfall

Kranke Kinder können nicht im Tagesheim betreut werden. Gemäss den *"Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall"* (Kanton Basel-Landschaft I Schulgesundheitskommission und Kanton Basel-

Stadt | Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) sind für den KiTa-Besuch der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt massgebend.

Nach einer Erkrankung muss das Kind bei der Rückkehr ins Tagesheim **mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei** sein (ohne die Verabreichung von fiebersenkenden Medikamenten). Über Allergien oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes ist das Tagesheim zu informieren. Allergien oder Unverträglichkeiten, welche eine spezielle Nahrung erfordern, sind mittels Arztzeugnis zu belegen.

Erkrankt ein Kind oder erleidet einen Unfall, welcher durch medizinisches Fachpersonal behandelt werden muss, informieren die Mitarbeitenden umgehend die Erziehungsberechtigten damit sie ihr Kind baldmöglichst im Tagesheim abholen können. Bei Notfällen wenden wir uns direkt an den Notruf. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich orientiert.

2.9 Kindergarten

Die Kindergartenkinder werden zum jeweiligen Kindergartenstandort begleitet. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Kosten dieser Dienstleistung. Die Kinder werden solange in den Kindergarten begleitet und abgeholt, bis sich die Erziehungsberechtigten dafür entscheiden, dass ihr Kind den Kindergartenweg selbständig gehen darf.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, allfällige Änderungen im Stundenplan den Betreuungspersonen frühzeitig zu melden (Kindergarten-Ausflüge, Projektwochen, Ausfälle des Lehrpersonals etc.).

3 Pädagogische Grundsätze

3.1 Leitbild

Wir respektieren jedes Kind in seiner Persönlichkeit. Wir erkennen und akzeptieren seine Stärken und Schwächen.

Wir fördern jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung.

Wir beachten im Tagesablauf einen kindgerechten Lebensrhythmus (Aktivität, Erholung, Ruhe, Mahlzeiten, Pflege).

Damit sich das Kind bei uns wohl fühlt ist eine auf Vertrauen und Wertschätzung basierende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten Voraussetzung.

3.2 Pädagogik

Das Tagesheim der Gemeinde Münchenstein versteht sich als ein Ort, der die Start- und Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes fördert, ihm Schutz und Geborgenheit bietet. Die Betreuungspersonen sind bemüht, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, um so auf jedes einzelne Kind adäquat eingehen zu können. Die Betreuungspersonen nehmen die Befindlichkeit der Kinder aufmerksam wahr und reagieren feinfühlig.

Aus fachlicher Sicht werden altersgemischte Kleingruppen (7-10 Plätze) als die einfachste und pädagogisch wirksamste Gruppenorganisation empfohlen. Sie können den notwendigen Rahmen für eine gute Entwicklung der Kinder am besten herstellen. Erfahrungen haben gezeigt, dass die älteren Kinder sich immer wieder für Säuglinge in der Gruppe interessieren. Dabei zeigen sie hohe

Qualitäten für anregende Zwiesprache, Fürsorge und Rücksichtnahme. Die Säuglinge ihrerseits beobachten die Aktivitäten der älteren Kinder sehr genau und versuchen auf ihre Art und Weise dabei zu sein. (Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich)

Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit wertgeschätzt, akzeptiert und ernst genommen.

Wiederkehrende Rituale und einen strukturierten Tagesablauf geben dem Kind Orientierung, Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit.

Grenzen und Regeln sind gegenüber den Kindern und Erwachsenen begründ- und nachvollziehbar.

Konfliktsituationen unter den Kindern werden von den Mitarbeitenden beobachtend begleitet, es werden sinnvolle Hilfestellungen gegeben. Konflikte werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. Die Kinder werden von den Betreuungspersonen in ihrer Selbstständigkeit gefördert und unterstützt. Entsprechend dem Entwicklungsstand wird der „Eigenraum“ erweitert und die „Eigeninitiative“ gefördert.

3.3 Eingewöhnung

Der Eintritt in ein Tagesheim ist für ein Kind und seine Erziehungsberechtigten ein wichtiges Ereignis. Es bedeutet eine Übergangsphase (Transition) für die ganze Familie. Für die Erziehungsberechtigten stellen solche Übergänge grosse Herausforderungen dar. Sie müssen selbst eine Transition bewältigen und gleichzeitig ihr Kind dabei unterstützen. Damit sich das Kind gut von den Erziehungsberechtigten lösen und sich auf seine neuen Bezugspersonen vertrauensvoll einlassen kann, ist eine gute Eingewöhnung, welche schrittweise erfolgt und zu Beginn von einem Erziehungsberechtigten begleitet wird, unabdingbar.

Eintritte von neuen Kindern werden möglichst frühzeitig geplant und nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet. Ein separates, schriftliches Eingewöhnungskonzept orientiert die Erziehungsberechtigten im Vorfeld des Eintritts über die konkrete Eingewöhnung (siehe Merkblatt "Eingewöhnung konkret im Tagesheim der Gemeinde Münchenstein", Anhang I). Die Eingewöhnungszeit wird pauschal auf der ersten Rechnung einmalig verrechnet.

3.4 Ernährung

Wir legen Wert auf eine regelmässige, kindgerechte, gesunde und ausgewogene Ernährung. Die beste Voraussetzung für gesundes Essen ist eine entspannte Atmosphäre. Das lustvolle Essen in der Gemeinschaft soll gefördert werden. Die Kinder entscheiden selber, welche Speisen und wie viel sie essen möchten. Sie werden motiviert, eine Speise zu kosten, es besteht jedoch kein Esszwang. Das Gefühl von Sättigung ist individuell und nicht von Außenstehenden beurteilbar.

Die Mahlzeiten sollen zudem Struktur im Tagesablauf geben.

Das Mittagessen wird von der Küche des Alters- und Pflegeheims Hofmatt zubereitet und warm angeliefert. Da die Essenszubereitung von ausgebildeten Köchinnen bzw. Köchen erfolgt, können auch Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien das Tagesheim besuchen.

Das Frühstück und die Zwischenmahlzeiten werden von den Mitarbeitenden zubereitet. Dabei wird ebenfalls auf eine abwechslungsreiche, saisonale und gesunde Ernährung geachtet.

3.5 Bewegung

Regelmässige körperliche Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder gesund aufwachsen. Kinder brauchen Gelegenheiten, Fähigkeiten wie Klettern, Krabbeln, Balancieren, Hüpfen selbständig zu erproben. Gemeinsam mit anderen Kindern lernen sie, ihre Fähigkeiten einzuschätzen und erfahren auf diese Weise, was sie sich und andere ihnen zutrauen. Die Kinder sollen Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und brauchen dazu eine verlässliche Umgebung und vielseitige Sinneseindrücke. Kinder haben einen grossen Bewegungsdrang und spielen sehr gerne im Freien. Wir achten darauf, dass sich die Kinder und ihre Betreuungspersonen täglich im Freien aufhalten.

3.6 Waldhalbtage

Der wöchentliche Waldhalbtage bietet für körperliche Bewegung den idealen Rahmen: Eine Gruppe von 5-8 Kindern im Alter von 3-6 Jahren besucht zusammen mit zwei Betreuungspersonen den Wald. Die Kinder erfahren dabei mit allen Sinnen, wie sich die Natur in jeder Jahreszeit anders präsentiert und lernen in der Gruppe, sich einzubringen und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Als ausserschulischer Lernort ermöglicht der naturnahe Wald den Kindern einen enormen Reichtum an grundlegend wichtigen Primärerfahrungen und Lernschritten.

Das heisst, ein Kind erfährt mit der eigenen Hand, den eigenen Augen, Füssen, Ohren, dem eigenen Körper, was eine Katze, ein Baum, eine Wiese ist, respektive, wie sich diese Lebewesen und Dinge anfühlen, anhören, wie sie sich verändern.

Für die Kinder ist bereits einfaches Bewegen und Erkunden im Wald häufig schon Programm genug. Ob Sonne oder Regen spielt für Kinder eigentlich keine Rolle. Gut angezogen geniessen sie die «Grunderfahrung Wetter» in allen Facetten.

3.7 Tagesablauf (Freispiel/ geführte Aktivitäten/ Schlafen und Ruhen)

Das Spiel ist einer der wichtigsten Zugänge des Kindes zur Welt und zu sich selbst. Ausreichende tägliche freie Spielzeiten geben den Kindern den Rahmen, vielfältige Lernerfahrungen zu machen.

Die Mitarbeitenden bieten den Kindern abwechslungsreiches, altersgerechtes und spannendes Spiel- und Bastelmaterial an. Unser Tagesablauf ist strukturiert und rhythmisiert und bietet den Kindern wiederkehrende, geführte und freie Sequenzen. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass eine gute Balance für Aktivität und Erholung/ Rückzug gefunden werden kann.

Die Vorbereitung auf die verschiedenen Jahreszeiten und die im Jahresablauf stattfindenden Feste sind Teil unseres Alltags.

Die Jahreszeiten hautnah und ganzheitlich zu erleben, hat eine ganz andere Qualität, als sie nur durchs Fenster zu beobachten. Wenn Kinder die Natur im wahrsten Sinne des Wortes begreifen, verstehen sie die Zusammenhänge ihrer Umwelt besser – und finden so auch leichter ihren eigenen Platz in der Welt. Feste und Bräuche, wie bspw. der St. Martins-Umzug ("Räbeliechtli-Umzug") sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, die Jahreszeiten stärker in den Tagesheim-Alltag zu integrieren.

Unabhängig von kulturellen oder religiösen Werten ist der Geburtstag der Kinder aber auch der Mitarbeitenden ein wichtiges Ereignis, welches wir im Tagesheim mit einem Ritual begehen und feiern.

Wiederkehrende Rituale helfen mit, Übergänge einzuleiten und zu begleiten (bspw. von zu Hause ins Tagesheim oder vom Spielen zum Essen).

Das Feiern und Gestalten von Drei-Königs-Tag, Fasnacht, Ostern, Muttertag, der Adventszeit mit dem "Santiglaus"-Tag und Weihnachten hilft den Kindern die Struktur im Jahresverlauf zu erleben und sind Teil unseres kulturellen Hintergrundes. Die Adventszeit, als ein Beispiel, bietet viele Gelegenheiten, mit den Kinder durch kleine Rituale und Erlebnisse die dunkle Jahreszeit aufmerksam wahrzunehmen und der kindlichen Vorfreude auf Weihnachten einen Raum zu geben.

Den Kindern Offenheit und Toleranz gegenüber allen Glaubensrichtungen zu vermitteln, ist uns ein wichtiges Anliegen.

3.8 Generationenübergreifende Zusammenarbeit mit der Stiftung Hofmatt

Die räumliche Nähe zum Alters- und Pflegeheim der Stiftung Hofmatt ist ein grosser Standortvorteil für die im Pflegeheim arbeitenden Erziehungsberechtigten, welche ihr Kind bei uns in guten Händen wissen. Die räumliche Nähe wird von uns gerne und rege genutzt: Sie bietet den Kindern und Betreuungspersonen des Tagesheims die Möglichkeit für Begegnungen zwischen den Generationen. Neben kurzen und zufälligen Begegnungen im Haus oder im grossen Garten nehmen kleine Gruppen von Kindern mit ihren Betreuungspersonen an einzelnen Veranstaltungen teil oder besuchen Angebote wie "Bewegung und Singen", welche für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims angeboten werden. Diese generationenübergreifenden Aktivitäten stossen bei den Kindern wie auch bei den betagten Menschen auf grosse Freude und Interesse, sie bereichern beide Lebenswelten. Die Begegnungen mit den alten Menschen kann zwar die familiären Generationenbeziehungen nicht ersetzen, können aber den Kindern wichtige außerfamiliäre Erfahrungen bieten.

Auch aus gesellschaftlicher Sicht erachten wir es als wichtig, dass nicht nur die jüngsten Menschen aktiv am Leben teilnehmen, sondern auch die betagten Menschen.

Sehr wichtig sind uns bei all diesen Begegnungen, dass diese auf Freiwilligkeit auf beiden Seiten beruht (Kinder und Betagte). Unsere Betreuungspersonen unterstützen und begleiten die Begegnungen und beobachten aufmerksam. Es gilt dabei, die Reaktionen der Kinder aufzunehmen, Fragen aufzunehmen und zu thematisieren.

Die Kinder haben auf Grund der wiederkehrenden Begegnungen die Möglichkeit, ein Selbstverständnis für ältere Menschen zu entwickeln und Menschen im hohen Alter zu entdecken.

Ein grosser Mehrwert haben für uns zudem die tiergestützten Angebote, welche die Stiftung Hofmatt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anbietet. Davon ausgehend, dass Tiere für Menschen jeden Alters eine grosse Bedeutung haben, fördert die Stiftung Hofmatt die Beziehung zwischen Mensch und Tier. Hühner und Schweine leben in ihren Gehegen im gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten Garten und können von uns besucht werden, wann immer wir möchten. Die wöchentlichen "Schafbesuchstage", welche eine kundige Mitarbeiterin oder ein kundiger Mitarbeiter des Pflegeheimes begleitet, erlauben den Kindern erste Erfahrungen mit (Haus-) Tieren, welche sie auf diese Art wohl kaum im familiären Umfeld machen könnten.

Angehörige, das Tagesheim, Personal, Nachbarschaft und vorbeispazierende Menschen jeden Alters zieht es zu den Schafen in den Garten. Auf diese Weise werden Hemmschwellen abgebaut und Gemeinschaft gefördert.

3.9 Sprachförderung

Sprache ist ein Schlüssel zur Welt und ihre Förderung ist Voraussetzung dafür, dass Kinder Begriffe entwickeln und begreifen, dass sie sich selber und andere verstehen und erfolgreich lernen. Sprachförderung ist ein wichtiger Teil der frühen Bildung in der Tagesbetreuung. Damit gemeint ist nicht Lernen im Sinne von Unterricht, sondern verlässliche Beziehungen, gemeinsame Aktivitäten, Freude und Sorgfalt im Umgang mit Sprache ermöglichen Lernen und Spracherwerb.

Wir orientieren uns an den Sprachleitsätzen des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Sprachförderung besteht in einem bewussten Handeln der Fachperson. Dabei greifen drei Bereiche ineinander.

Die Sprache: Sprache lernen umfasst viele verschiedene Fähigkeiten. Die Betreuungsperson setzt ihre eigene Sprache zur Förderung ein. Sie ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achtet sich auf eine verständliche und altersgerechte Sprache.

Das Miteinander: Kinder lernen Sprache in Gesprächen. Die Betreuungsperson gestaltet die Beziehung zu den Kindern und Familien bewusst.

Die Situation: Fast alle Situationen eignen sich für die Sprachförderung. Die Betreuungsperson nutzt die Möglichkeiten des momentanen Geschehens.

Im Alltag bedeutet dies, dass wir die Beziehung zum Kind stärken und sein Lernen unterstützen. Wir nutzen Alltagssituationen wie bspw. den Morgenkreis, den Singkreis, An- und Auskleiden, Zähne putzen, Bücher betrachten und Geschichten erzählen zur spielerischen Sprachförderung.

Selbstverständlich sind auch Kinder ohne Deutschkenntnisse bei uns willkommen. Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, zeigen in ihrem Lernen, wenn es ganzheitlich und altersgerecht angeboten wird, Leistungen, die für das Lernen von Deutsch (oder anderen Sprachen) zentral sind.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Kinder die deutsche Sprache im Tagesheim-Alltag schnell lernen. Frühe Sprachförderung, so zeigen wissenschaftliche Studien, wirken sich für die Kinder im Hinblick auf die spätere Einschulung positiv aus.

3.10 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder

Die Beobachtung hilft uns, Fähigkeiten zu erkennen, die das Kind bereits erworben hat. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage, um die weiteren Lernschritte des Kindes gezielt begleiten und anregen zu können. Es können der allgemeine Entwicklungsstand und spezielle Bereiche der Entwicklung beobachtet werden (z.B. Sprache, Motorik, Sozialverhalten). Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass die Beobachtung dem Verhalten des Kindes und nicht dessen inneren Zuständen dient. Bei grösseren Abweichungen von der altersentsprechenden Entwicklungsnorm sucht die Betreuungsperson den Dialog mit den Erziehungsberechtigten bzw. den Erziehungsberechtigten.

3.11 Datenschutz

Die Mitarbeitenden des Tagesheims sind verpflichtet, Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. Benötigt es eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, dann wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich eine Einverständniserklärung eingeholt. An die Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach Vertragsende gebunden.

3.12 Fotos und Videoaufnahmen

Fotos aus dem Betreuungsalltag werden ausschliesslich für die Gestaltung von internen Plakaten oder interne Zwecke verwendet. Um den Persönlichkeitsschutz der Kinder zu gewährleisten, werden Bilder ausschliesslich mit den hauseigenen Fotoapparaten, bzw. Speichermedien gemacht.

Fotos von Anlässen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden, sofern einzelne Personen nicht erkennbar sind. Bei der Anmeldung der Kinder ins Tagesheim erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, wenn das Foto ihres Kindes für öffentliche Publikationen verwendet werden darf.

4 Führung und Zusammenarbeit

4.1 Grundsätze der Zusammenarbeit im Team

Eine offene und wertschätzende Kommunikation mit gegenseitigem Respekt und Akzeptanz sind Voraussetzung für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Zusammenarbeit im Team bedingt gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen, miteinander arbeiten und sich auf Nähe und Offenheit einlassen.

Wir achten darauf, dass wir ehrlich und offen über Dinge reden und ansprechen. Jedes Teammitglied soll konstruktive Kritik offen äussern können und so aktiv zum Betriebsklima beitragen. Wir schaffen zusammen ein Klima in welchem wir lösungs- und zielorientiert arbeiten können. Die Pflichten und Kompetenzen sind klar geregelt, jedes Teammitglied hat seine Aufgaben, welche die gute Zusammenarbeit begünstigen.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und achten auf ihre Sprache, tragen angemessene Kleidung und achten auf ihre Körperhygiene.

Durch die eigene Reflexion, den kollegialen Austausch sowie regelmässige Weiterbildung überprüfen wir unsere pädagogische Arbeit und erweitern unser Fachwissen stetig. Instrumente dafür sind regelmässig stattfindende Sitzungen.

4.2 Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruht auf gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Wir verstehen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als gemeinsame Verantwortung der Erziehungsberechtigten und des Tagesheims für die Entwicklung des Kindes. Als wichtige Grundlage dient uns der regelmässige Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Neben den Gesprächen im Alltag findet einmal jährlich oder nach Bedarf ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, um optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen. Gesellige Anlässe wie bspw. ein Grill-Fest oder ein Brunch sowie Informationsabende, Emails und Briefe sind weitere Mittel, um den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, aber auch zwischen den Familien zu pflegen.

5 Institutionsstruktur/Organisation

5.1 Trägerschaft, Betriebsleitung

Das Tagesheim der Gemeinde wird von der Einwohnergemeinde Münchenstein getragen. Seit November 1993 werden im Tagesheim der Gemeinde Münchenstein berufstätige Erziehungsberechtigten entlastet.

Das Tagesheim wird von einer Leitungsperson geführt, welche über eine anerkannte pädagogische Grundausbildung und eine Weiterbildung im Bereich Führung verfügt. Die Leitungsperson verfügt zudem über mehrjährige Erfahrung im Bereich der familienergänzenden Betreuung.

5.2 Betriebsbewilligung

Im Kanton Basel-Landschaft benötigen alle Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB), welche regelmässig mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder unter 12 Jahren während mehr als 15 Stunden pro Woche betreuen, eine Bewilligung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB). Gesetzliche Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht über Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton Basel-Landschaft bilden die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), das Sozialhilfegesetz sowie die kantonale Heimverordnung. Die Bewilligung und Aufsicht untersteht dem Kanton. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist die zuständige kantonale Behörde.

Regelmässige, im Abstand von zwei Jahren, durchgeführte Aufsichtsbesuche durch die zuständige Fachperson dienen der Qualitätskontrolle und geben uns wertvolle Rückmeldungen von aussen auf unseren Betrieb.

5.3 Ausbildungsbetrieb

Als bedeutende Arbeitgeberin verstehen wir die berufliche Grundbildung als wirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Auftrag und übernehmen die entsprechende Verantwortung für die professionelle Berufsbildung von Jugendlichen. In einem 3-jährigen eidgenössisch anerkannten Lehrgang, bilden wir junge Menschen zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind EFZ aus.

Für die professionelle Betreuung der Lernenden verfügt mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Betrieb über eine Ausbildung zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner. Das Tagesheim verfügt über ein eigenes, schriftliches, berufsspezifisches Ausbildungskonzept (Anhang II).

6 Räume und Ausstattung

6.1 Gestaltung der Räume inkl. Aussenbereich

Innenräume: Pro Gruppe stehen je zwei Räume zum Essen, Spielen, Basteln, Bewegen und Schlafen zur Verfügung. Gemäss den kantonalen Empfehlungen stehen pro Kind rund sechs Quadratmeter Fläche zur Verfügung (ohne Aussenbereich gerechnet). Ein separater Raum wird von den Kindergartenkindern zum Essen und für den Rückzug genutzt.

Alle Innenräume erfüllen die Sicherheits-, Brandschutz-, Notfall- und Hygienevorgaben. Eine übersichtliche Anordnung der Ausstattung bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit. Die Art und Weise der Gestaltung richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort und orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe und dem Entwicklungsstand der Kinder. Die

Innenräume werden als „dritte/r Pädagoge/in“ wahrgenommen und werden von uns dementsprechend anregungsreich und vielfältig gestaltet. Entsprechend ist das Mobiliar und Spielmaterial ausgewählt und platziert.

Wir streben ein anregendes Lernumfeld mit vielfältigen grob- und feinmotorischen, sinnlichen und sozialen Erfahrungsmöglichkeiten an. Wir sorgen dafür, dass die Kinder sowohl im Innenbereich wie auch im Aussenbereich ausreichend Platz für Bewegung haben.

Neben dem Bedürfnis nach Bewegung und Aktivität schaffen wir ausreichend Zonen, zeitliche und räumliche Möglichkeiten für die Kinder, um auch ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug zu entsprechen.

Bei den Kleinstkindern achten wir darauf, den Schlafrhythmus von zu Hause allmählich im Tagesheim anzugleichen. Kleinkinder werden nach dem Mittagessen von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter feinfühlig in eine Ruhepause begleitet.

Aussenbereich: Im direkt angrenzenden, grossen und eingezäunten Garten haben die Kinder verschiedene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Der Garten ist von den Innenräumen des Tagesheims überblickbar. Die Mitarbeitenden schätzen individuell ab, ob und welches Kind fähig ist, alleine draussen zu spielen.

7 Hygiene und Sicherheit

7.1 Gesetzliche Vorschriften, Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder

Die Betriebsführung und die Räumlichkeiten sowie der Aussenbereich des Tagesheims werden regelmässig durch die kantonale Aufsichtsbehörde des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich Sicherheit überprüft. Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im separaten Sicherheits- und Hygienekonzept (Anhang III) festgehalten. Jede Betreuungsperson hat Zugang zu einer Liste, welche die Nummern der Erziehungsberechtigten und des Kinderarztes sowie den angegebenen Notfallnummern enthalten. Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

7.2 Prävention von Grenzverletzungen

Sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen bedeuten einen Missbrauch des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses. Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.

Die Mitarbeitenden des Tagesheim Münchenstein orientieren sich am "Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen". Alle Mitarbeitenden wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln zu halten.

Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex.

Vor Anstellungsbeginn lesen sie diesen sorgfältig durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich zu den dargelegten Grundsätzen verpflichten.

Als weitere Schutzmassnahme holt die Trägerschaft (die Gemeinde Münchenstein) in regelmässigen Abständen von allen Mitarbeitenden, welche Kontakt zu den Kindern haben, einen aktuellen Privat- und einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister ein.

7.3 Hygiene

Ein separates, schriftliches Hygienekonzept dient im Wesentlichen dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Kinder und des Personals. Eine regelmässig durchgeführte Reinigung durch Reinigungspersonal ist die Grundlage für eine optimale Betreuungsarbeit. Sie dient zudem der Pflege der Räumlichkeiten und unterstützt die Werterhaltung der Einrichtungsgegenstände. Das Hygienekonzept dient der Selbstkontrolle. Die Mitarbeitenden des Tagesheims sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten und es umzusetzen.

7.4 Brandschutzmassnahmen

Durch die räumliche Verortung im Alters- und Pflegeheim der Stiftung Hofmatt gelten für das Tagesheim die Brandschutzmassnahmen der Stiftung Hofmatt. Oberstes Ziel der Massnahmen ist, das Leben und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Brandverhütung:

- Alle Mitarbeitenden haben im Umgang mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen, technischen Einrichtungen sowie Energien die erforderliche Vorsicht walten zu lassen
- Keine glühenden Gegenstände oder Asche in den Abfalleimer oder Papierkorb werfen
- Kerzen bei besonderen Anlässen wie Kinder-Geburtstage oder Feiertage nur unter Aufsicht brennen lassen
- Elektrische Heizplatten und Geräte nach Gebrauch ausschalten und kontrollieren
- Fluchtwege und Korridore dürfen nicht verstellt werden

8 Finanzen

8.1 Finanzierung der Einrichtung

Das Tagesheim wird durch die Gemeinde Münchenstein getragen und zusammen mit den Beiträgen der Erziehungsberechtigten finanziert.

8.2 Tarife, Zahlungsregelung

Das Tagesheim rechnet die Tarife auf eine gleichbleibende Monatspauschale auf. Die Berechnung der Beiträge ist im Reglement und der Verordnung FEB der Gemeinde Münchenstein definiert.

Es gelten folgende **Tarife**:

	Kinder unter 18 Monate		Kinder über 18 Monate	
	Pro Tag	Pro Monat	Pro Tag	Pro Tag / Monat
Ganzer Tag	CHF 125	CHF 500	CHF 115	CHF 460
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF 62.50	CHF 250	CHF 57.50	CHF 230
Halber Tag mit Mittagessen	CHF 87.50	CHF 350	CHF 80.50	CHF 322
Modul Mittagessen (nur für Kindergartenkinder mit mind. 20% Belegung buchbar)	Pro Modul CHF 23			
Modul Morgenessen (nur für Kindergartenkinder mit mind. 20% Belegung buchbar)	Pro Modul CHF 11.50			
Eingewöhnung pauschal	Pauschal CHF 300			

- Die Eingewöhnung wird pauschal einmalig mit der ersten Rechnung zusammen verrechnet.
- Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- Im Tarif eingeschlossen sind: Verpflegung inkl. Brei (ausgenommen Flaschennahrung für Babys), Windeln und Pflegeprodukte.
- Zusätzliche Betreuung wird im Folgemonat in Rechnung gestellt.
- Im Fall von überfälligen Zahlungen kann die Betreuung des Kindes im Tagesheim verweigert und der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Administration der Tagesstrukturen der Gemeinde Münchenstein.

8.3 Vertragsänderungen, Kündigung

Die Betreuungsverträge werden auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Sie können unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist per Ende des Monats von beiden Seiten gekündet oder angepasst werden. Die Kündigung muss schriftlich per Brief und unterschrieben an die

Tagesheimleitung oder an die Administration Familienergänzende Betreuung der Gemeinde Münchenstein abgegeben werden. Die Betreuungsverträge enden spätestens mit dem Eintritt des Kindes in die erste Primarschulklasse.

Betreuungszeitenänderungen oder Betreuungserhöhungen gemäss Kapitel 2.4 können in gegenseitiger Absprache auch kurzfristig erfolgen.

8.4 Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschliessen.

9 Vernetzung

9.1 Kommunikation nach aussen

Als Teil der gemeindeeigenen Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung können sich Familien und weitere interessierte Kreise über die Gemeinde-Website ein Bild vom Tagesheim machen (<https://www.muenchenstein.ch/kindertagesstaetten/2089>). Die für Erziehungsberechtigte wichtigen Unterlagen stehen zum Download bereit.

9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und mit anderen Einrichtungen

Von der Einsicht ausgehend, dass pädagogische Arbeit und soziale Unterstützung nur dann nachhaltig wirksam werden, wenn sie sich an der Lebenswelt der Familien orientieren, werden niedrigschwellige Zugänge und neue Formen der Kooperation mit den Adressaten einerseits und wichtigen sozialen Institutionen andererseits geschaffen.

Das Tagesheim arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen, Behörden und Fachkräften zusammen oder kann bei Bedarf und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf deren Angebote und Unterstützung zurückgreifen:

- Kindergarten
- Mütter-Väterberatung
- Fachstelle Frühe Kindheit
- Vorschulheilpädagogischer Dienst
- Logopädischer Dienst
- Schulsozialarbeit
- Familienzentrum
- Jugend- und Familienberatung
- Bibliothek
- Schulgesundheit Baselland
- Stiftung pädagogisch-therapeutisches Zentrum (PTZ-Baselland)

Als von der Gemeinde getragenes Angebot sind die Kommunikationswege kurz zu den für uns wichtigen Diensten und Fachstellen.

Im Weiteren ist das Tagesheim Mitglied beim Berufsverband kibesuisse und Teil des Netzwerks Kinderbetreuung.

10 Umgang mit dem Konzept

10.1 Umsetzung, regelmässige Überprüfung und Überarbeitung

Im vorliegenden Betriebskonzept werden die Rahmenbedingungen des Tagesheims, die Betriebsstruktur sowie die Betreuung definiert (Pädagogische Grundsätze, Angebot, Führung und Zusammenarbeit, Räume und Ausstattung, Hygiene und Sicherheit, Finanzen, Vernetzung und Kommunikation).

Das Konzept definiert für die Mitarbeitenden, die Erziehungsberechtigten oder sonstige Interessierte die pädagogische Ausrichtung des Tagesheims. Die Angaben sind verbindlich und bilden die wesentliche Grundlage für die Entscheidungen und Handlungen im praktischen Alltag.

Das vorliegende Betriebskonzept wird in regelmässigen Abständen auf Struktur und Inhalt überprüft und angepasst. Als Gefäss dazu dienen die monatlichen Team-Sitzungen oder bei Bedarf weitere Sitzungsgefässe.

Das Betriebskonzept mit den Anhängen I (Eingewöhnungskonzept), II (Ausbildungskonzept) III (Sicherheits- und Hygienekonzept) tritt am 01. Juni 2026 in Kraft und ersetzt das Konzept vom August 2025.

Eckdaten:

Tagesheim der Gemeinde Münchenstein, Welschmattstrasse 3, 4142 Münchenstein

Tel. 061 411 57 60 / tagesheim@muenchenstein.ch

Trägerschaft: Einwohnergemeinde Münchenstein

Abteilung Bevölkerungsdienste: Leitung Familienergänzende Betreuung, Anita Nebel 061 416 13 05

Leitung Tagesheim: Andrea Cristobal, Direktwahl: 061 411 57 77

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 07.00 – 18.30 Uhr

Betriebsferien: Die ersten zwei Wochen in den Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Tagesheim geschlossen.

Betreuungsschlüssel: Eine ausgebildete Mitarbeitende betreut max. fünf Kinder alleine, Kleinkinder bis 18 Monate werden mit dem Faktor 1.5 gerechnet.